

Antrag

der Abg. Ulrich Lusche u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Produkt- und produktionsintegrierter Umweltschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie im Hinblick auf den Klimaschutz dem produktionsintegrierten wie auch dem produktintegrierten Umweltschutz beimisst;
2. wie sie die bisherigen gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich beurteilt und welche vorliegen;
3. wie sie den Inhalt der sog. EuP-Richtlinie der EU (Richtlinie 2005/32/EG vom 6. Juli 2005) bewertet und welchen Stellenwert sie ihr für den Klimaschutz quantitativ zumisst;
4. welchen Stand die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht hat;
5. wie sie das Instrument der zur Umsetzung dieser Richtlinie vorgesehenen „Durchführungsmaßnahmen“ bewertet, insbesondere im Hinblick auf das gewählte Verfahren für deren Zustandekommen und ob die Landesregierung den Einfluss des parlamentarischen nationalen Gesetzgebers als ausreichend gewahrt ansieht;
6. welche dieser Durchführungsmaßnahmen bestehen, bzw. welche geplant sind und mit welchen Auswirkungen auf die baden-württembergischen Hersteller die Landesregierung insoweit rechnet.

22. 11. 2007

Lusche, Scheuermann, Schebesta,
Jägel, Schätzle, Raab CDU

Eingegangen: 26. 11. 2007 / Ausgegeben: 20. 12. 2007

1

Begründung

Schätzungen zufolge sind etwa 40 % der Immissionen des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der EU auf die Herstellung und Nutzung energiebetriebener Produkte zurückzuführen. Mit einem Rückgang des Absatzes und des Gebrauchs dieser Geräte ist auch zukünftig nicht zu rechnen. 80 % aller einem Produkt zurechenbaren Umweltauswirkungen sind bereits bei seinem Entwurf festgelegt. Insofern ist einerseits abzufragen, welchen Stand die gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich aufweisen. Angesichts der weitreichenden rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten, die etwa die EuP-Richtlinie bietet, ist andererseits zu fragen, wie die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung erfolgt ist, bzw. erfolgen soll. Insbesondere ist auch zu hinterfragen, wie die für die Umsetzung der Richtlinie entscheidenden Durchführungsmaßnahmen aus Sicht des Parlaments zu bewerten sind und mit welchen Auswirkungen auf die baden-württembergische Wirtschaft zu rechnen ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 Nr. 44–8800.30/9/1 nimmt das Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welchen Stellenwert sie im Hinblick auf den Klimaschutz dem produktions-integrierten wie auch dem produktintegrierten Umweltschutz beimisst;

Die Landesregierung misst dem produktions- und produktintegrierten Umweltschutz nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz einen hohen Stellenwert bei. Allerdings hält sie es für erforderlich, durch entsprechende Konzepte und Förderprogramme die Unternehmen auf dem Weg zu höherer Energieeffizienz und Klimafreundlichkeit zu unterstützen.

Im Bereich des produktionsorientierten Umweltschutzes bietet die Landesregierung ein dreistufiges Förderkonzept an. Die Unternehmen sollen auf diese Weise Schritt für Schritt zum betrieblichen Umweltschutz geführt werden. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind zentraler Bestandteil der Programme.

Beim Programm ECO+ erhalten Betriebe einen kostenlosen Umwelt-Check zur Reduzierung der betrieblichen Umweltbelastungen und gleichzeitigen Kostensenkung. Bei den bisher beratenen 210 Betrieben wurde ein Minderungspotenzial von rund 5.000 Tonnen CO₂ festgestellt.

Bei ECOfit erhalten Betriebe im Rahmen von Workshops und Einzelberatungen Unterstützung beim schrittweisen Einstieg in einen systematischen betrieblichen Umweltschutz. Inzwischen laufen 14 solcher ECOfit-Projekte in Kommunen und Landkreisen Baden-Württembergs. Auch bei diesem Programm werden beachtliche CO₂-Minderungen erzielt. Bei neun Unternehmen, die gemeinsam mit der Stadt Stuttgart an einem ECOfit-Projekt teilnahmen, konnten die CO₂-Emissionen um 1.800 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

Auf Stufe drei bietet das Land die EMAS-Konvoi-Förderung an. In Arbeitsgruppen werden Betriebe bei der Einführung der europäischen Umweltmanagementnorm EMAS, dem anspruchsvollsten Umweltmanagementsystem, unterstützt. In Baden-Württemberg sind aktuell 352 Organisationen und damit bundesweit die meisten Teilnehmer im EMAS-Register eingetragen, was

u. a. auf das Konvoi-Förderprogramm zurückzuführen ist. Im Rahmen von EMAS spielt das Thema Energieeffizienz eine zentrale Rolle.

Neben diesen managementorientierten Programmen bietet das Land mit den Energietischen eine weitere interessante Möglichkeit für Unternehmen, die Energieeffizienz in der Produktion zu steigern. Das Modell Hohenlohe hat einen solchen Energietisch wissenschaftlich begleiten lassen. Es hat sich gezeigt, dass die an Energieeffizienztischen teilnehmenden Unternehmen jährliche Effizienzsteigerungen von 2 % erreichen, doppelt so viel wie der Durchschnitt der deutschen Industrieunternehmen.

Beim produktintegrierten Umweltschutz sieht die Landesregierung ebenfalls deutliche Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz. Die im Rahmen des vom Öko-Instituts durchgeführten Projekts „EcoTopTen“ erstellten Stoffstromanalysen zeigen, dass die für den Konsum wichtigsten zehn Produktfelder für rund 58 % des Gesamtenergieverbrauchs und fast 64 % der CO₂-Emissionen in Deutschland verantwortlich sind. Dabei kommt der Nutzungsphase der Produkte mit 72 % der größte Teil der Gesamtumweltbelastung zu.

Baden-Württemberg hat sich frühzeitig mit dem Thema des produktintegrierten Umweltschutzes auseinandergesetzt. Anlässlich der Arbeiten der EU-Kommission zur Integrierten Produktpolitik (IPP) hat die Landesregierung mehrere Pilotprojekte zur Thematik durchgeführt, Hauptziel der Projekte war es, Erfahrungen mit diesem neuen umweltpolitischen Ansatz zu sammeln, um die Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Konzept der Integrierten Produktpolitik vertraut und die bislang abstrakte Diskussion anhand eines praktischen Beispiels greifbar zu machen. Neben Projekten in Zusammenarbeit mit der Papier- und Textilindustrie in Baden-Württemberg wurden gemeinsam mit Unternehmen aus dem Bereich Elektrogeräte und Maschinenbau Möglichkeiten untersucht, Umweltaspekte stärker im Entwicklungsprozess zu berücksichtigen.

Im verarbeitenden Gewerbe insbesondere in den Schlüsselbranchen Automobil, Maschinenbau und Elektrotechnik bestehen große Potenziale für den produkt- wie auch den produktionsintegrierten Umweltschutz. So kann zum Beispiel der Maschinen- und Anlagenbau erheblich zum Klimaschutz beitragen und eine deutliche Energieeffizienzsteigerung erzielen. Dank innovativer Produkte zur Energieumwandlung und Energienutzung sowie der energieoptimierten Auslegung aller anderen Produkte können erhebliche CO₂-Mengen eingespart werden.

Die mit einem Kurswechsel verbundenen Umstellungen der Produktionsverfahren und der Betriebsführung sind für mittelständische Unternehmen nicht immer leicht zu bewerkstelligen. Das Wirtschaftsministerium unterstützt daher vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben über das im Referat Nachhaltiges Wirtschaften angesiedelte Informationszentrum für Betrieblichen Umweltschutzes (IBU) eine nachhaltige Wirtschaftsweise, insbesondere produktionsintegrierten Umweltschutz.

Darüber hinaus veranstaltet das IBU mit Partnern Seminare und Arbeitskreise, die kleine und mittlere Betriebe auf den Weg in den produktionsintegrierten Umweltschutz und weiter auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften unterstützen. Ein Beispiel ist die Trockenbearbeitung bei der Metallzerspannung. Das IBU hat hier in den letzten 10 Jahren Seminare und Arbeitskreise veranstaltet, teilweise gemeinsam mit dem Umweltministerium, und Broschüren herausgegeben.

2. wie sie die bisherigen gesetzgeberischen Aktivitäten in diesem Bereich beurteilt und welche vorliegen;

Die (bundes-)gesetzlichen Vorgaben im produktintegrierten Umweltschutz erstrecken sich überwiegend auf konkrete Vorgaben. Mit den Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) und über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) wurden wichtige Fortschritte in der Gesetzgebung zum Elektronikbereich erzielt.

Die darüber hinausgehenden Aktivitäten im Rahmen der Integrierten Produktpolitik sind freiwilliger Natur. Die Integrierte Produktpolitik will Anreize für eine kontinuierliche ökologische Optimierung von Produkten geben, aber keine konkreten Vorgaben machen. Die Landesregierung setzt daher nicht nur auf gesetzgeberische Aktivitäten, sondern will für alle Unternehmen, insbesondere für die KMU, Informationen bereitstellen und den produktionsintegrierten Umweltschutz durch Beratungen zu fördern.

Die Landesregierung sieht in der Kombination von gesetzlichen Vorgaben in Form von Mindestkriterien und darüber hinausgehenden Anreizinstrumenten das richtige Vorgehen im produktintegrierten Umweltschutz.

3. wie sie den Inhalt der sog. EuP-Richtlinie der EU (Richtlinie 2005/32/EG vom 6. Juli 2005) bewertet und welchen Stellenwert sie ihr für den Klimaschutz quantitativ zumisst;

Die EU-Kommission hat mit der Integrierten Produktpolitik (IPP) eine Gesamtstrategie zur ökologischen Produktgestaltung entwickelt. Mit der jüngsten Ökodesign-Richtlinie für Energie verbrauchende Produkte, der sog. EuP-Richtlinie, zeigt die Kommission den politischen Rahmen für umweltfreundliche Produktgestaltung auf.

Die Richtlinie befasst sich insbesondere damit, die Effizienz von energiebetriebenen Produkten zu erhöhen und insgesamt die Umweltverträglichkeit der Produkte zu verbessern. Sie stellt damit Anforderungen sowohl an den Produktionsprozess als auch an das Produkt selbst. Nur Produkte, die bestimmte Umweltkriterien erfüllen, dürfen zukünftig mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet und damit in der EU in Verkehr gebracht werden. Das gilt auch für Produkte, die in die EU eingeführt werden, wodurch Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

Die EuP-Richtlinie kann aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Beitrag leisten, um den Energieverbrauch von Produkten zu senken. Sie hält es für richtig, dass die Richtlinie die Grundsätze einer einheitlichen Umsetzung im Binnenmarkt verfolgt und durch die Gleichbehandlung von Importprodukten sowohl Wettbewerbsverzerrungen vermeidet als auch Anreize zur ökologischen Produktoptimierung gibt.

Die Landesregierung sieht in der EuP-Richtlinie einen sinnvollen Ansatz zur Verbindung produktions- und produktbezogener Maßnahmen. Dafür spricht die Konformitätsvermutung von Produkten, die von Unternehmen hergestellt werden, die ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt haben. Diese Umweltmanagementsysteme entsprechen den produktbezogenen Anforderungen und schließen die Entwurfstätigkeit ein. Positiv sieht die Landesregierung auch das Vorliegen einer Konformitätsvermutung, wenn die zu prüfenden Produkte die Anforderungen eines europäischen Umweltzeichens (EU-Blume) oder einschlägige nationale Umweltzeichen für eine entsprechende Produktgruppe, wie z. B. der „Blaue Engel“, erfüllen.

Zur Quantifizierung der in Folge der Umsetzung der EuP-Richtlinie erzielten Wirkungen für den Klimaschutz liegen der Landesregierung noch keine Informationen vor. Die Verbesserung der Energieeffizienz gilt aber in der Euro-

päischen Gemeinschaft als ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Zielvorgaben für die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

4. welchen Stand die Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht hat;

Zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie hat der Bundestag am 15. November 2007 ein „Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (Energiebetriebene-Produkte-Gesetz – EBPG)“ beschlossen. Die abschließende Behandlung im Bundesrat steht bevor. Das Gesetz sieht vor, dass energiebetriebene Produkte, die aufgrund einer Durchführungsmaßnahme Ökodesign-Anforderungen unterliegen, in Zukunft nur dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie diesen Anforderungen genügen.

5. wie sie das Instrument der zur Umsetzung dieser Richtlinie vorgesehenen „Durchsetzungsmaßnahmen“ bewertet, insbesondere im Hinblick auf das gewählte Verfahren für deren Zustandekommen und ob die Landesregierung den Einfluss des parlamentarischen nationalen Gesetzgebers als ausreichend gewahrt sieht;

Die Landesregierung sieht sowohl Chancen als auch Risiken in dem Instrument der Durchführungsmaßnahmen. Mit den künftigen Durchführungsmaßnahmen sollen europäische Umweltverträglichkeitsstandards für zahlreiche Geräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen und Geschirrspüler in Deutschland direkt wirksam werden. Einerseits kann in den Ökodesign-Anforderungen ein Anreiz für Innovationen liegen. Andererseits muss dafür Sorge getragen werden, dass Kostenbelastungen durch Ökodesign-Anforderungen für die Wirtschaft möglichst gering gehalten werden können.

Die Durchführungsmaßnahmen werden von der Kommission, unterstützt von einem Regelungsausschuss, erlassen. Der Regelungsausschuss besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten unter Vorsitz der Kommission. Zu jeder Maßnahme soll es eine Begründung, eine Folgenabschätzung und ein Anhörungsverfahren geben, um zu klären, ob die Maßnahme verhältnismäßig ist.

Hervorzuheben ist auch die Einrichtung eines Konsultationsforums, in dem neben den EU-Mitgliedstaaten auch andere interessierte Kreise wie z. B. Industrie, Umweltgruppen oder Verbraucherorganisationen vertreten sein werden. Bis heute haben drei Sitzungen des Konsultationsforums stattgefunden. Neben der Erörterung von Grundsatzfragen fand ein Meinungsaustausch zu geplanten Durchführungsmaßnahmen statt.

Eine Beteiligung parlamentarischer Gremien, der EU oder der Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen. Regelungsausschuss und Konsultationsforum stellen aus der Sicht der Landesregierung eine Beteiligung der interessierten Kreise sicher.

Mit dem Erlass erster Durchführungsmaßnahmen der Kommission ist nicht vor 2008 zu rechnen. Wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf laufende Produktionszyklen werden sie voraussichtlich erst im Jahr 2009 wirksam werden.

6. welche dieser Durchführungsmaßnahmen bestehen, bzw. welche geplant sind und mit welchen Auswirkungen auf die baden-württembergischen Hersteller die Landesregierung insoweit rechnet.

Geplant sind nach derzeitiger Kenntnis Durchführungsmaßnahmen für folgende Produktgruppen:

- Kessel- und Kombiboiler,
- Warmwasserbereiter,
- Personalcomputer (Desktops und Laptops) und Computermonitore,

- Kopier-, Faxgeräte, Drucker, Scanner, Multifunktionsgeräte,
- Konsumelektronik: Fernsehgeräte,
- Stand-by-Schaltungen und „Schein-Aus-Verluste“,
- Batterieladegeräte und externe Stromversorgungen,
- Bürobeleuchtungen,
- Straßenbeleuchtungen,
- Klimatechnik für Wohngebäude,
- Elektromotoren einschließlich Pumpen und Ventilatoren,
- gewerbliche Kühl- und Tiefkühlgeräte,
- Hauskühl- und Gefriergeräte und
- Geschirrspüler und Waschmaschinen für den Hausgebrauch.

Konkrete Aussagen über die Auswirkungen auf die baden-württembergischen Hersteller sind derzeit noch nicht möglich. Kostenrisiken für die Wirtschaft (Hersteller, deren Bevollmächtigte, Importeure) könnten entsprechend der Anknüpfung der Ökodesign-Richtlinie an den gesamten Lebenszyklus eines Produkts verschiedenste Produktionsphasen betreffen, z. B. die Auswahl und den Einsatz von Rohmaterial, den Transport und Vertrieb, die Installation und Wartung, die Nutzung und das Ende der Lebensdauer bis zur Entsorgung. Die Unternehmen müssten ihre Produktion entsprechend anpassen und den damit verbundenen logistischen und materiellen Aufwand tragen. Darüber hinaus könnten die Durchführungsvorschriften die Hersteller verpflichten, die Umweltaspekte des Produkts umfassend zu analysieren. Die damit für die Wirtschaft verbundenen Belastungen sollen jedoch möglichst gering gehalten werden. Insbesondere soll das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Durch Übergangsfristen soll auf den Produktionszyklus Rücksicht genommen werden.

Die Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie bieten den Unternehmen auch neue Chancen: Sie gibt Anreize zu produktbezogenen Innovationen. Diese können helfen, Produktionskosten durch Steigerung der Öko-Effizienz zu reduzieren, ein positives Markenimage auf- oder auszubauen oder neue Märkte und Marktanteile zu erschließen.

Gönner
Umweltministerin